

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum: Geschäftszeichen:

09.05.2017 II 23-1.65.40-55/16

Zulassungsnummer:

Z-65.40-337

Antragsteller:

BRANDES GMBH Ohmstraße 1 23701 Eutin

Geltungsdauer

vom: 6. Juni 2017 bis: 6. Juni 2022

Zulassungsgegenstand:

Leckageerkennungssystem Typ "BS..." bestehend aus Sensor und Messeinrichtung

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen. Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst acht Seiten und zwei Anlagen mit fünf Seiten. Der Gegenstand ist erstmals am 3. September 2002 allgemein bauaufsichtlich zugelassen worden.





Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-65.40-337

Seite 2 von 8 | 9. Mai 2017

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- Sofern in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Anforderungen an die besondere Sachkunde und Erfahrung der mit der Herstellung von Bauprodukten und Bauarten betrauten Personen nach den § 17 Abs. 5 Musterbauordnung entsprechenden Länderregelungen gestellt werden, ist zu beachten, dass diese Sachkunde und Erfahrung auch durch gleichwertige Nachweise anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union belegt werden kann. Dies gilt ggf. auch für im Rahmen des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder anderer bilateraler Abkommen vorgelegte gleichwertige Nachweise.
- Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.



Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-65.40-337

Seite 3 von 8 | 9. Mai 2017

Ш **BESONDERE BESTIMMUNGEN**

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

- (1) Gegenstand dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist ein Leckageerkennungssystem mit der Bezeichnung "BS..." (Beispiel siehe Anlage 1), bestehend aus einem Überwachungskreis (Zuleitung mit Sensor) und einer nachgeschalteten Messeinrichtung. Das Leckageerkennungssystem meldet ausgelaufene elektrisch leitende Flüssigkeiten in Auffangvorrichtungen, Pumpensümpfen, Kontroll- und Füllschächten sowie bei ummantelten Rohrleitungen von Anlagen zum Lagern, Abfüllen und Umschlagen wassergefährdender Flüssigkeiten. Das Leckageerkennungssystem arbeitet nach dem Prinzip des Widerstandsmessverfahrens. Zur Erkennung der ausgelaufenen Flüssigkeit wird der elektrische Isolationswiderstand zwischen zwei Elektroden der Sensoranordnung gemessen. Durch eine Benetzung mit der leitfähigen Flüssigkeit wird der Isolationswiderstand herabgesetzt. Bei Unterschreitung der vordefinierten Schwelle in der Messeinrichtung wird optisch Alarm ausgelöst. Der Anschluss externer Alarmmeldegeräte bzw. übergeordneter Überwachungsanlagen ist möglich. Die für die Meldeeinrichtung erforderlichen Anlageteile sind nicht Gegenstand dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung.
- (2) Die gegebenenfalls mit der wassergefährdenden Flüssigkeit, deren Dämpfen oder Kondensat in Berührung kommenden nichtmetallischen Teile der Sensoren bestehen im Wesentlichen aus FEP, PTFE, Glasseide oder Nylon. Als metallischer Leiter der Sensorkabel und -adern, die gegebenenfalls mit der wassergefährdenden Flüssigkeit in Berührung kommen, werden X5CrNiMo17-12-2, NiCr8020, NiMo28, Nicrofer 3127hMo, Nicrofer 5923hMo, Nickel und Kupfer verwendet.
- (3) Die Leckagesonden dürfen nur bei der Lagerung wassergefährdender Flüssigkeiten mit einer elektrischen Leitfähigkeit größer 1 µS/cm (Messung nach DIN IEC 600931 und DIN IEC 60167²) verwendet werden. Die Leckagesonden dürfen unter atmosphärischem Druck und je nach Ausführung bei Temperaturen der zu detektierenden Flüssigkeit von -40 °C bis +180 °C eingesetzt werden.
- (4) Mit dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung wird der Nachweis der Funktionssicherheit des Zulassungsgegenstandes im Sinne von Absatz (1) erbracht.
- (5) Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Bestimmungen und der Prüf- oder Genehmigungsvorbehalte anderer Rechtsbereiche erteilt.
- (6) Durch diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung entfällt für den Zulassungsgegenstand die wasserrechtliche Eignungsfeststellung nach § 63 des WHG³. Der Verwender hat jedoch in eigener Verantwortung nach der Anlagenverordnung zu prüfen, ob die gesamte Anlage einer Eignungsfeststellung bedarf, obwohl diese für den Zulassungsgegenstand entfällt.
- (7) Die Geltungsdauer dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung (siehe Seite 1) bezieht sich auf die Verwendung im Sinne von Einbau des Zulassungsgegenstandes und nicht auf die Verwendung im Sinne der späteren Nutzung.

DIN IEC 60093:1993-12 Prüfverfahren für Elektroisolierstoffe; Spezifischer Durchgangswiderstand und

spezifischer Oberflächenwiderstand von festen, elektrisch isolierenden Werkstoffen Prüfverfahren für Elektroisolierstoffe; Isolationswiderstand von festen, isolierenden

DIN IEC 60167:1993-12 Werkstoffen

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz-WHG); 31. Juli 2009 (BGBI. I S. 2585)

Z18752.17



Nr. Z-65.40-337 Seite 4 von 8 | 9. Mai 2017

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Allgemeines

Das Leckageerkennungssystem und seine Teile müssen den Besonderen Bestimmungen und der Anlage dieses Bescheids sowie den beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Angaben entsprechen.

2.2 Zusammensetzung und Eigenschaften

(1) Der Zulassungsgegenstand setzt sich aus folgenden Einzelteilen zusammen (Nummerierung siehe Anlage 1):

(1) Sensorik:	
Typ BS-FKG1 Typ BS-FKG1/CU Typ BS-FKG2	Sensorkabel, Mehraderleitung als Multifunktionssensor, Nachweis von Flüssigkeit auf Basis von Kapazitäts-, Impulsreflexions- oder Isolationswiderstandsmessung
Typ BS-FKW Typ BS-FKW1	Sensorkabel, Mehraderleitung als Multifunktionssensor, Nachweis von Flüssigkeit auf Basis von Impulsreflexions- oder Isolationswiderstandsmessung
Typ BS-FK Typ BS-FK100	Sensorkabel, Überwachung von Stahlmantelrohren und Rohren mit Faserisolierung, Nachweis von Flüssigkeit auf Basis von Isolationswiderstandsmessung
Typ BS-FA Typ BS-FA10 Typ BS-FA20 Typ BS-FA30 Typ BS-FA40 Typ BS-FA50 Typ BS-FA51 Typ BS-BA	Sensorader, Überwachung von PUR- gedämmten Rohrsystemen und Dämmkombination aus Faser/PU und Foamglas/PU, Nachweis von Flüssigkeit auf Basis von Isolationswiderstandsmessung
Typ BS-TP3 Typ BS-TP3S	Sensoren, Überwachung von Bodenwannen und Tiefpunkten, Nachweis von Flüssigkeit auf Basis von Kapazitäts- oder

(2)+(4) Messeinrichtungen:

Typ BS-TP4

kombinierte Messeinrichtungen (2) – Zentraleinheiten (4):

	• ','
BS-304 BS-304-Modular	Überwachung einer Mess-Schleife mit max. 400 m Sensorlänge
BS-501 BS-501-Modular	Überwachung einer Mess-Schleife mit max. 1000 m Sensorlänge oder Überwachung von zwei Mess-Schleifen mit max. 500 m Sensorlänge
BS-502 BS-502-Modular	Überwachung von zwei Mess-Schleifen mit max. 1000 m Sensorlänge

Isolationswiderstandsmessung



Nr. Z-65.40-337

Seite 5 von 8 | 9. Mai 2017

getrennte Messeinrichtungen (2) – Zentraleinheiten (4):

Messeinrichtungen:

BS-1204 Überwachung einer Mess-Schleife mit max. 400 m Sensor-

länge

BS-1200 Überwachung einer Mess-Schleife mit max. 1000 m Sensor-

länge oder Überwachung von zwei Mess-Schleifen mit

max. 500 m Sensorlänge

BS-1202 Überwachung von zwei Mess-Schleifen mit max. 1000 m

Sensorlänge

Zentraleinheiten:

BS-1030 Anschluss von max. 40 Messeinrichtungen BS-1031 Anschluss von max. 250 Messeinrichtungen

BS-12xx- Modular:

BS-1189 Überwachung von Kontakten

BS-1190 Überwachung einer Mess-Schleife aus Kupferdraht mit

max. 1000 m oder zwei Mess-Schleifen aus Kupferdraht mit

jeweils max. 500 m Sensorlänge

BS-1200/ BS-1220/ Überwachung einer Mess-Schleife mit max. 1000 m oder zwei

BS-1230 Mess-Schleifen mit jeweils max. 500 m Sensorlänge

BS-1202/ BS-1222/ Überwachung zwei Mess-Schleifen mit jeweils max. 1000 m

BS-1232 Sensorlänge

BS-1203/ BS-1223/ Überwachung von Mess-Schleifen mit Sonderlängen

BS-1233

BS-1204/ BS-1224/ Überwachung einer Mess-Schleife mit max. 400 m Sensor-

BS-1234 länge

- (2) Die Kabelsensoren benötigen zur sicheren Erkennung und Anzeige einer Leckage einen Flüssigkeitsstand von ≤ 2 mm (Benetzung) und die Punktsensoren einen Flüssigkeitsstand von 10 mm.
- (3) Die Teile des Leckageerkennungssystems, die nicht Gegenstand dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung sind, dürfen nur verwendet werden, wenn sie den Anforderungen des Abschnitts 3 "Allgemeine Baugrundsätze" und des Abschnitts 4 "Besondere Baugrundsätze" der ZG-ÜS⁴ entsprechen. Sie brauchen jedoch keine Zulassungsnummer zu haben.

2.3 Herstellung und Kennzeichnung

2.3.1 Herstellung

Das Leckageerkennungssystem darf nur im Werk des Antragstellers, BRANDES GmbH in 23701 Eutin, hergestellt werden. Sie muss hinsichtlich Bauart, Abmessungen und Werkstoffen den in der im DIBt hinterlegten Liste aufgeführten Unterlagen entsprechen.

2.3.2 Kennzeichnung

Das Leckageerkennungssystem, dessen Verpackung oder dessen Lieferschein muss vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.4 erfüllt sind.

ZG-ÜS:2012-07 Zulassungsgrundsätze für Überfüllsicherungen des Deutschen Instituts für Bautechnik



Nr. Z-65.40-337

Seite 6 von 8 | 9. Mai 2017

Zusätzlich sind die vorgenannten Teile selbst mit folgenden Angaben zu kennzeichnen:

- Hersteller oder Herstellerzeichen*,
- Typenbezeichnung,
- Serien- oder Chargennummer bzw. Identnummer bzw. Herstelldatum,
- Zulassungsnummer*).
- Bestandteil des Ü-Zeichens, das Teil ist nur wiederholt mit diesen Angaben zu kennzeichnen, wenn das Ü-Zeichen nicht direkt auf dem Teil aufgebracht wird.

2.4 Übereinstimmungsnachweis

2.4.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung des Leckageerkennungssystems mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für das Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer Erstprüfung durch eine hierfür anerkannte Prüfstelle erfolgen. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

2.4.2 Werkseigene Produktionskontrolle

- (1) Im Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle ist eine Stückprüfung jeder Leckagesonde und jedes Messumformers oder deren Einzelteile durchzuführen. Durch diese Stückprüfung hat der Hersteller zu gewährleisten, dass die Werkstoffe, Maße und Passungen sowie die Bauart dem geprüften Baumuster entsprechen und das Leckageerkennungssystem funktionssicher ist.
- (2) Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:
- Bezeichnung des Zulassungsgegenstandes,
- Art der Kontrolle oder Prüfung,
- Datum der Herstellung und der Prüfung,
- Ergebnisse der Kontrollen oder Prüfungen,
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen.
- (3) Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.
- (4) Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Wenn ein Einzelteil den Anforderungen nicht entspricht, ist es so zu handhaben, dass eine Verwechslung mit übereinstimmenden Zulassungsgegenständen ausgeschlossen ist. Nach Abstellung des Mangels ist soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

2.4.3 Erstprüfung durch eine anerkannte Prüfstelle

Im Rahmen der Erstprüfung sind die in Anlehnung an die ZG-ÜS aufgeführten Funktionsprüfungen durchzuführen. Wenn die der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zugrunde liegenden Nachweise an Proben aus der laufenden Produktion erbracht wurden, ersetzen diese Prüfungen die Erstprüfung.



Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-65.40-337

Seite 7 von 8 | 9. Mai 2017

3 Bestimmungen für den Entwurf

Das Leckageerkennungssystem darf für die wassergefährdenden Flüssigkeiten verwendet werden, die in der Positivliste (Anlage 2) aufgeführt sind und für die der ausgewählte Werkstoff der Sensoren (siehe Abschnitt 1(2)) geeignet ist und andere Flüssigkeiten, die ein ähnliches Korrosionsverhalten aufweisen und eine ausreichende elektrische Leitfähigkeit besitzen (siehe Abschnitt 1(3)). Der Nachweis der Eignung ist vom Hersteller oder vom Betreiber des Leckageerkennungssystems zu erbringen. Zur Nachweisführung können Angaben der Werkstoffhersteller, Veröffentlichungen in der Fachliteratur, eigene Erfahrungswerte oder entsprechende Prüfergebnisse herangezogen werden.

4 Bestimmungen für die Ausführung

- (1) Das Leckageerkennungssystem muss entsprechend Abschnitt 1.1 der Technischen Beschreibung⁵ angeordnet bzw. entsprechend deren Abschnitt 7 eingebaut und angeschlossen werden. Mit dem Einbauen, Instandhalten, Instandsetzen und Reinigen des Zulassungsgegenstandes dürfen nur solche Betriebe beauftragt werden, die für diese Tätigkeiten Fachbetriebe im Sinne von § 3 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen vom 31. März 2010 (BGBI. I S. 377) sind und zusätzlich über Kenntnisse des Brand- und Explosionsschutzes verfügen, wenn diese Tätigkeiten an Anlagen für Flüssigkeiten mit Flammpunkt ≤ 55 °C durchgeführt werden. Nach Abschluss der Montage des Leckageerkennungssystems muss durch einen Sachkundigen des Fachbetriebes eine Prüfung auf ordnungsgemäßen Einbau und einwandfreie Funktion durchgeführt werden. Über die Einstellung der Leckagesonde und die ordnungsgemäße Funktion ist eine Bescheinigung auszustellen und dem Betreiber zu übergeben.
- (2) Die Tätigkeiten nach (1) müssen nicht von Fachbetrieben ausgeführt werden, wenn sie nach landesrechtlichen Vorschriften von der Fachbetriebspflicht ausgenommen sind oder der Hersteller des Zulassungsgegenstandes die Tätigkeiten mit eigenem sachkundigen Personal ausführt. Die arbeitsschutzrechtlichen Anforderungen bleiben unberührt.
- (3) Die Sensoren müssen so angeordnet sein, dass sie von der auslaufenden wassergefährdenden Flüssigkeit erreicht und ausreichend benetzt werden. Nach der Montage sind die Sensoren je nach Typ gegen Verschieben, Pendeln, oder Aufschwimmen zu sichern. Die Befestigung muss beständig sein.
- (4) Die Messeinrichtungen und Zentraleinheiten dürfen nur außerhalb von explosionsgefährdeten Bereichen installiert werden.

5 Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt, Wartung und wiederkehrende Prüfungen

- (1) Das Leckageerkennungssystem muss in Anlehnung an die ZG-ÜS Anhang 2 "Einbauund Betriebsrichtlinie für Überfüllsicherungen" - betrieben werden. Der Anhang und die Technische Beschreibung sind vom Hersteller mitzuliefern. Der Anhang 2 der ZG-ÜS darf zu diesem Zweck kopiert werden.
- (2) Die Betriebsbereitschaft des Leckageerkennungssystems ist in zeitlichen Abständen entsprechend der betrieblichen Bedingungen in geeigneter Weise zu überprüfen.
- (3) Die Funktionsfähigkeit des Leckageerkennungssystems mit einer Leckagesonde und Messumformern nach dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist nach Abschnitt 8 der Technischen Beschreibung und in Anlehnung an die Anforderungen des Abschnitts 5.2 von Anhang 2 der ZG-ÜS in angemessenen Zeitabständen, mindestens aber einmal im Jahr, zu prüfen.

Vom TÜV Nord e.V. am 29.03.2012 geprüfte Technische Beschreibung FB 39 000 0000 C für die Leckageerkennungseinrichtung BS-1 System und BS-500 System



Nr. Z-65.40-337

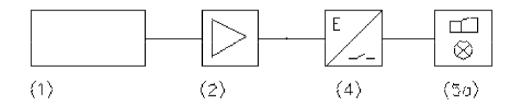
Seite 8 von 8 | 9. Mai 2017

- (4) Stör- und Fehlermeldungen sind in Abschnitt 4 der Technischen Beschreibung beschrieben.
- (5) Bei Wiederinbetriebnahme der Lageranlage nach Stilllegung oder bei Wechsel der wassergefährdenden Flüssigkeit, bei dem mit einer Änderung der Einstellungen oder der Funktion der Leckagesonde zu rechnen ist, ist eine erneute Funktionsprüfung, siehe Abschnitt 4 (1) und (2), durchzuführen.

Holger Eggert Referatsleiter Beglaubigt

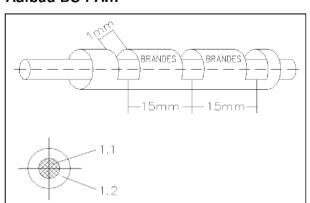


1. Schematischer Aufbau der Leckageerkennungseinrichtung



- (1) Sensorkabel
- (2) Messeinrichtung
- (4) Zentraleinheit
- (5a) Meldeeinrichtung

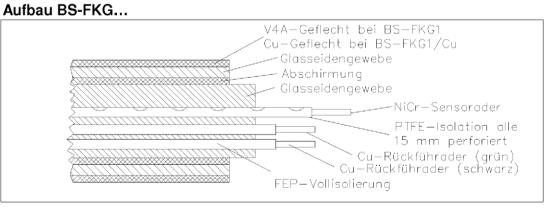
2. Sensoradern BS-FA... Aufbau BS-FA...



- 1.1 Sensorader
- 1.2 Isolation oder unisoliert

Durchmesser ca. 1 mm

3. Kabelsensor BS-FKG...



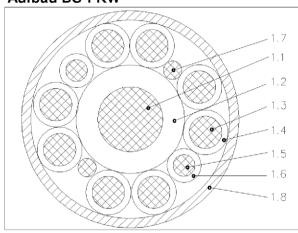
Durchmesser ca. 4,5 mm

Leckageerkennungssystem Typ "BS" bestehend aus Sensor und Messeinrichtung	
Übersicht	Anlage 1

Z18964.17 1.65.40-55/16



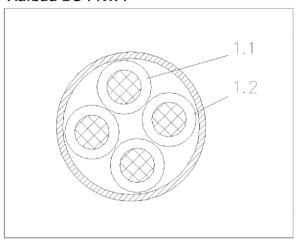
4. Kabelsensor FKW Aufbau BS-FKW



- 1.1, 1.2 isolierter Leiter
- 1.3, 1.4 isolierter Leiter
- 1.5,1.6 Sensorader BS-FA
- 1.7 Referenz-Potenzial
- 1.8 Geflecht

Durchmesser ca. 9 mm

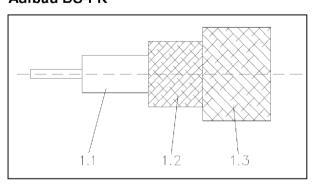
5. Sensoradern BS-FKW1 Aufbau BS-FKW1



- 1.1 Sensorader BS-FA
- 1.2 isolierter Leiter

Durchmesser ca. 5 mm

6. Sensoradern BS-FK Aufbau BS-FK



- 1.1 Sensorader BS-FA
- 1.2 Glasseidengeflecht
- 1.3 Glasseidengeflecht

Durchmesser ca. 4 mm

Leckageerkennungssystem Typ "BS..." bestehend aus Sensor und Messeinrichtung

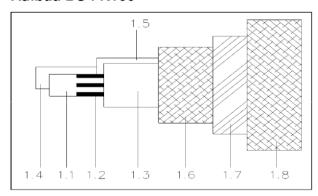
Übersicht

Anlage 1.1

Z18964.17 1.65.40-55/16



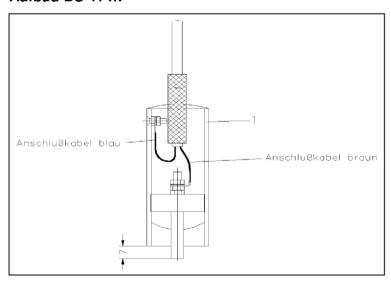
7. Kabelsensor FK100 Aufbau BS-FK100



- 1.1 Sensorader BS-FA
- 1.2 Beilauffäden
- 1.3 Glasseidengeflecht
- 1.4,1.5 isolierter Leiter
- 1.6 Glasseidengeflecht
- 1.7 Glasseidenband
- 1.8 Geflecht V4A

Durchmesser ca. 5 mm

8. Punktsensor BS-TP... Aufbau BS-TP...



Leckageerkennungssystem Typ "BS" bestehend aus Sensor und Messeinrichtung	
Übersicht	Anlage 1.2

Z18964.17 1.65.40-55/16



Das Leckageerkennungssystem dient der Erfassung folgender wassergefährdender Stoffe:

Grenzwert der elektrischen Leitfähigkeit ≥ 1µS/cm bzw. 10⁻⁶ 0hm⁻¹ x cm⁻¹

Formel Bezeichnung

Anorg. Verbindungen

 $\begin{array}{lll} \text{HF} & & \text{Flourwasserstoff} \\ \text{HSO}_3\text{F} & & \text{Fluorsulfons\"aure} \\ \text{HSO}_3\text{Cl} & & \text{Chlorschwefels\"aure} \\ \text{H}_2\text{SO}_4 & & \text{Schwefels\"aure} \\ \text{N}_2\text{H}_4 & & \text{Hydrazin} \\ \text{HNO} & & \text{Schwefels\"aure} \\ \end{array}$

 HNO_3 Salpetersäure H_3PO_4 Phosphorsäure

Übrige anorgan. Verbindungen

 $\begin{array}{lll} \text{BrF}_3 & & \text{Bromtrifluorid} \\ \text{JF}_5 & & \text{Jodpentafluorid} \\ \text{JCI} & & \text{Jodmonochlorid} \\ \text{JP}_5 & & \text{Jodpentaphosphid} \\ \text{JBr} & & \text{Jodmonobromid} \\ \text{SeOCl}_2 & & \text{Selenoxychlorid} \\ \text{POCl}_3 & & \text{Phosphoroxychlorid} \end{array}$

 $\begin{array}{lll} \text{AsF}_3 & & \text{Arsentrifluorid} \\ \text{AsCl}_3 & & \text{Arsentrichlorid} \\ \text{BF}_3\text{H}_2\text{O} & & \text{Bortrifluorid-Hydrat} \\ \text{BF}_3\text{2H}_2\text{O} & & \text{Bortrifluorid-Dihydrat} \\ \text{BF}_3\text{C}_2\text{H}_4\text{O}_2 & & \text{Bortrifluorid-Acetat} \\ \text{BF}_3\text{C}_2\text{H}_{10}\text{O} & & \text{Bortrifluorid-Ätherat} \end{array}$

C-H-Halogen-Verbindungen

 $C_5H_{11}J$ Amyljodid

C-H-O-verbindungen

 ${\rm CH_2O_2}$ Ameisensäure ${\rm C_2H_4O}$ Acetahldehyd ${\rm C_3H_6O}$ Allylalkohol

Leckageerkennungssystem Typ "BS..." bestehend aus Sensor und Messeinrichtung

Liste der detektierbaren Flüssigkeiten

Anlage 2.1



C₄H₈O₂ Ameisensäurepropylester

C-H-O-Halogen-Verbind.

 C_7H_5OCl Benzoylchlorid C_7H_4OS Thioessigsäure

C-H-N-Verbindungen

 C_4H_7N n-Butyronitril C_5H_9N Valeriansäurenitril

 $\begin{array}{ccc} C_6H_{11}N & & Capronitril \\ CH_3ON & Formamid \\ CH_3O_3N & Methylnitrat \\ C_2H_3ON & Glykolsäurenitril \\ C_2H_6ON_2 & Dimethylnitrosamin \\ C_3H_3ON & 1-Aminopropanol-3 \\ C_2H_4OS & Thioessigsäure \\ \end{array}$

C-H-S-N-Verbindungen

 C_2H_3SN Methylrhodanid C_3H_5SN Äthylrhodanid C_7H_5SN Phenylsenföl

 $C_4H_4N_2$ Bernsteinsäurenitril C_4H_9ON N-Methylpropionamid

Übrige Verbindungen

C₄H₁₂O₄Si Methylsilikat

Wässrige Lösungen

Hochdruck-Kesselspeisewasser Vollentsalzung Ionenaustauscher

Einfache Entsalzung

Trinkwasser Abwasser

Oberflächenwasser

Brackwasser, Meerwasser industrielle Prozeßwässer

konzentrierte Säuren und Laugen

Leckageerkennungssystem Typ "BS..." bestehend aus Sensor und Messeinrichtung

Liste der detektierbaren Flüssigkeiten

Anlage 2.2